

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Dezernat 1 / Finanzen und Kultur
Verantwortung: Frau Vogt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Durchführung der "Partnerschaft für Demokratie Oberhausen" im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Demokratie leben!"

Beratungsfolge

02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung
26.02.2026	Kulturausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die weitere Durchführung der Partnerschaft für Demokratie Oberhausen bis zum Jahr 2032.

Die benötigten Mittel stehen im Haushaltsjahr 2026 ff. beim Auftrag 880004030105 – Demokratiebüro, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen zur Verfügung. Die Fördermittel sind im Sachkonto 414000 – Zuweisungen vom Bund geplant.

Bezug

M/17/6375

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Wie im Kulturausschuss vom 13.3.2025 mitgeteilt (Berichtsvorlage M/17/6375), wurde im
2 März 2024 auf einer Programmkonferenz in Berlin das neue Förderprogramm „Demokratie
3 leben!“ in der dritten Förderphase mit seiner Programmstruktur vorgestellt. Es folgte im Mai
4 2024 der Förderaufruf im Programmbereich Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des
5 Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
6 Frauen und Jugend (BMFSFJ), Förderzeitraum 2025 bis 2032, um sich am
7 Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Für die Förderung einer Partnerschaft für
8 Demokratie können jährlich maximal 140.000 Euro beantragt werden, der darauf noch
9 aufzurechnende jährliche Eigenanteil der Zuwendungsempfängers beträgt 10 %, d.h. 15.556
10 Euro pro Förderjahr. Die Bundesförderung wurde bis 31.12.2032 in Aussicht gestellt.
- 11 Laut Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ vom 20.11.2024 des BMFSFJ gewährt der Bund im
12 Rahmen des Förderprogramms eine Zuwendung zur Deckung von notwendigen Ausgaben
13 „für die Umsetzung von Projekten zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt,
14 Toleranz und Demokratie“. Darüber hinaus ist es „Ziel der Förderung, zur Stärkung der
15 Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe
16 zu fördern sowie die Arbeit gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu
17 ermöglichen.“
- 18 Das Bundesprogramm definiert drei Aufgabenfelder: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung
19 und Extremismusprävention. Für den Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“, in
20 dem die Stadt Oberhausen schon in den zwei vorherigen Förderperioden 2015 bis 2019 und
21 2020 bis 2024 gefördert wurde, ist festgelegt, dass über die Partnerschaften
22 „zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in
23 ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden
24 [sollen]. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken wird eine lebendige und vielfältige
25 Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der
26 gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt. Die Partnerschaften für Demokratie
27 ermöglichen eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für
28 Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms.“
- 29 Die Stadt Oberhausen reichte ihren Antrag auf Interessenbekundung für die Fortsetzung
30 ihrer kommunalen Partnerschaft für Demokratie fristgerecht am 13.6.2024 ein. Die
31 Interessenbekundung wurde durch die Regiestelle des Bundesamtes für Familie und
32 zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) am 11.10.2024 positiv beschieden und die Stadt
33 daraufhin zur Antragstellung auf Förderung ihres Projekts im Programmbereich Partnerschaft
34 für Demokratie für das Jahr 2025 [sic] aufgefordert. Der Antrag wurde am 25.10.2024
35 fristgerecht im Förderportal des Bundes eingestellt. Am 11.11.2024 wurde der Stadt
36 mitgeteilt, dass die Vorprüfung des Antrags abgeschlossen sei und sich keine
37 Nachforderungen ergeben hätten. Danach wurde der final gebilligte Antrag fristgerecht bis
38 zum 14.11.2024 eingereicht.
- 39 Mit Schreiben des Bundesministeriums vom 11.11.2024 wurden die Antragstellenden darauf
40 hingewiesen, dass das Haushaltsgesetz 2025 nicht mehr im Jahr 2024 verabschiedet werde.
41 Daher werde den „für eine Förderung ausgewählten Projekten eine anteilige Zuwendung der
42 von ihnen für das Jahr 2025 beantragten Fördermittel“ bewilligt. Entsprechend wurde der
43 Stadt Oberhausen mit Datum vom 15.1.2025 vom BAFzA eine Zuwendung aus dem
44 Bundeshaushalt, Kapitel 1702, Titel 684 04, Haushaltsjahr 2025, Bundesprogramm
45 „Demokratie leben!“, mit einer geplanten Projektlaufzeit vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2032
46 und einem Bewilligungszeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 in einer Höhe von
47 140.000 Euro zugesprochen. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Oberhausen standen

48 insgesamt 155.556 Euro für die Durchführung im Jahr 2025 zur Verfügung.

49 Für das Förderjahr 2026 wurde fristgerecht am 24.11.2025 ein Antrag auf Förderung im
50 Folgejahr gestellt. Wie schon im Jahr zuvor wurde der Bewilligungszeitraum auf den
51 Zeitraum des Folgejahres, d.h. 1.1.2026 bis 31.12.2026, beschränkt. Der Förderantrag
52 befindet sich derzeit noch „in Prüfung“ (Stand 14.1.2026). Am 26.11.2025 wurde seitens der
53 Stadt ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, am 18.12.2025 wurde seitens der
54 Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Zustimmung zum
55 förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Die Partnerschaft für Demokratie
56 Oberhausen hat daher ihre Arbeit ununterbrochen fortgesetzt.

57 Mit Schreiben vom 22.12.2025 des Bundesministeriums wurde mitgeteilt, dass die
58 „Förderung u.a. unter der Bedingung gewährt wird, dass die Partnerschaften für Demokratie
59 im Förderjahr 2026 gegenüber der Regiestelle des BAFzA nachweisen, dass ihr nach der
60 jeweiligen Gemeindeordnung gewähltes Organ der kommunalen Selbstverwaltung oder der
61 zuständige beschlussfassende Ausschuss mit der Durchführung der Partnerschaft für
62 Demokratie befasst wurde und dazu eine Beschlussfassung erfolgt ist.“ Damit bedarf es zur
63 aktuellen Bewilligung des Förderantrages eines Ratsbeschlusses, der mittels
64 Protokollauszug nachzuweisen ist.

Anlage/n

1 - Demokratie leben! - Projektskizze

2 - 20251209_anlage_formular_finanzcheck

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Projektskizze

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des 2025 neu formierten Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) startete am 1.1.2025 in die dritte Förderperiode (2025–2032). Ziel des Programms ist es, zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken, ein vielfältiges und demokratisches Zusammenleben zu fördern sowie Radikalisierungen, Polarisierungen und Demokratiefeindlichkeit entgegenzuwirken.

Inhaltlich sollen 2026 alle relevanten demokratiefeindlichen Phänomene berücksichtigt werden, darunter Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie islamistischer Extremismus. Diese Entwicklungen wirken in die Stadtgesellschaft hinein, gefährden den sozialen Zusammenhalt und untergraben das Vertrauen in demokratische Institutionen. Die Bearbeitung dieser Phänomenbereiche erfordert eine koordinierte, langfristig angelegte Gesamtstrategie, die Prävention, politische Bildung, Beteiligung und wissenschaftliche Analyse miteinander verbindet.

Zentrale Grundlage für die Arbeit in Oberhausen ist das vom Rat der Stadt 2019 beschlossene „Kommunale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“. Dessen Handlungsfelder – demokratische Strukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Netzwerke und Kooperationen, solidarische Stadtgesellschaft sowie Wissenschaft und Forschung – sind weiterhin aktuell. Zur Fortschreibung des Konzepts wird im ersten Halbjahr 2026 eine Situations- und Ressourcenanalyse durchgeführt, zu der der Fördermittelgeber alle Zuwendungsempfänger verpflichtet hat. Die Analyse ist von einem externen, fachlich qualifizierten Anbieter durchzuführen. Oberhausen hat die Hochschule Düsseldorf (FORENA) mit der Analyse beauftragt, die spezifische lokale Bedarfe, die Akteurslandschaft sowie Defizite untersuchen und die Grundlage für eine optimierte Förderung demokratischer Strukturen bilden soll.

Für 2026 sind mehrere Schwerpunkte in Planung. Der Unterstützerkreis der Partnerschaft für Demokratie soll weiter ausgebaut werden. Akteurinnen und Akteure in Verwaltung, Bündnis und Jugendforum sollen im Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen und Aktivitäten gestärkt werden. Für verschiedene Zielgruppen werden teilhabeorientierte Maßnahmen und Formate entwickelt, die demokratische Selbstwirksamkeit im eigenen Lebensumfeld erfahrbar machen soll, wobei der Fokus auf der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf der besseren Einbindung marginalisierter Gruppen liegen soll. Durch niedrigschwellige, dialogorientierte Beteiligungsformate sollen demokratieskeptische Menschen angesprochen, zur Reflexion angeregt und zur aktiven Teilhabe an demokratischen Prozessen ermutigt werden.

Ein zentrales Beteiligungs- und Austauschformat stellt die obligatorisch durchzuführende Demokratiekonferenz dar. Sie bringt Vertreterinnen und Vertreter aus engagierter Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft zusammen. Die Demokratiekonferenz dient als Forum der inhaltlichen Rückkopplung, der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie der Prioritätensetzung für die zukünftige Ausrichtung der Demokratieförderung in Oberhausen.

Zur Stärkung der öffentlichen Sichtbarkeit sollen 2026 die 7. Ausgabe der Demokratie-Zeitung Oberhausen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes, der Aufbau einer Social-Media-Strategie und die Durchführung der Demokratiewoche rund um den Internationalen Tag der Demokratie (15. September) realisiert werden. Diese Maßnahmen werden durch das

Demokratiebüro Oberhausen koordiniert, um eine kohärente, nachhaltige und wirkungsorientierte Demokratieförderung in Oberhausen sicherzustellen.

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand

Durchführung der "Partnerschaft für Demokratie Oberhausen" im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Demokratie leben!"

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
Teilweise budgetiert Nicht budgetiert
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 040301 - Ludwig Galerie, Kunstverleih, Gedenkstätten, Malschule

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Aufwendungen	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Aufwendungen	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 040301 - Ludwig Galerie, Kunstverleih, Gedenkstätten, Malschule

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Auszahlungen	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Auszahlungen	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €	155.560,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan	× nein	ja
Ziele/Kennzahlen	× nein	ja
HSK	× nein	ja, HSK-Maßnahmen Nr.: Kompensation siehe Vorlagentext